|  |  |
| --- | --- |
| *Schloss-Schule-Gräfenhausen* Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg |  |

**Hygieneplan der Schlossschule ab 31.08.2020**

*Hygienemaßnahmen und -regeln*

Basierend auf den Empfehlungen des Gesundheitsamts, des Robert-Koch-Instituts und der Verordnungen des Landes Hessen - **Stand 12. August 2020**

**Schüler\*innen sowie Pädagog\*innen, die Krankheitssymptome wie Schnupfen, trockener Husten, Halsschmerzen, Fieber, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atemproblemen, Gliederschmerzen, Geschmacksverlust, o. ä. zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.**

**Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagog\*innen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.**

**Vorbemerkung**

Die Notwendigkeit und Handhabung aller Hygienemaßnahmen werden mit den Schülern und Schülerinnen ausführlich besprochen und regelmäßig wiederholt.

 Dazu gehören:

* Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
* Verhalten beim Husten und Niesen
* Hände waschen (Warum und wie mache ich es richtig?)
* Mund – und Nasenschutz und der Umgang damit
1. **Kontaktvermeidung/-minimierung**

Grundsätzlich gelten die Regelungen aus den Alltagssituationen, d.h. die Wahrung eines

angemessenen Abstandes, wo immer dies auch möglich ist. Dies gilt insbesondere für den

Schulbeginn und dem Schulende. Die Schüler gehen mit Abstand ins Schulgebäude rein und raus. Dies wird mit Ihnen gut besprochen.

Eltern gehen nicht mit auf das Schulgelände

Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wir verzichtet.

1. **Raumhygiene**

Fast jeder Klassenraum ist mit einem Waschbecken, Flüssigseifenspender und

Einmalhandtücher ausgestattet. Die zwei Klassen, bei denen dies nicht der Fall ist nutzen zum Händewaschen die Toiletten.

Die Räume werden spätestens alle 45 Minuten gelüftet (Stoßlüftung).

Die Räume werden regelmäßig gereinigt.

1. **Beachtung der Husten- und Niesregeln**

Die Husten- und Niesregeln werden mit den Schülern ausführlich besprochen und regelmäßig wiederholt.

Geniest und gehustet wird entweder in die Ellenbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort in einem Abfalleimer entsorgt wird.

1. **Häufiges Händewaschen**

Die Schüler\*innen nehmen ihren Platz ein und gehen einzeln an die Waschbecken und waschen sich ihre Hände 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Hände werden bei jedem Verlassen und Ankommen im Klassenraum gewaschen. Da alle Klassenräume über ein Waschbecken und Handseife verfügen, ist eine Handdesinfektion nicht nötig.

1. **Mindestabstand**

Zwischen den Schülerinnen und Schülern im Klassen- oder Kursverband, den unterrichtenden Lehrkräften und den der Gruppe fest zugeordneten Betreuungs- und Schulpersonal gibt es keinen vorgegebenen Mindestabstand.

Bei Besprechungen, Konferenzen oder schulbezogenen Veranstaltungen wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.

1. **Tragen von Mund – Nasen – Bedeckungen**

Auf dem Schulhof und in den Schulgängen gilt eine Maskenpflicht Es wird die Handhabung der Masken mit den Schülern besprochen. Am Platz in festen Gruppen ist ein Mund- / Nasenschutz nicht notwendig. Die Eltern werden per Brief über die Handhabung der Masken informiert.

1. **Pausen**

 Die Schülerinnen und Schüler machen mit Maske in Jahrgangsarealen Pause.

1. **Sportunterricht**

Die Schüler kommen am Sporttag in bequemer Kleidung zur Schule und ziehen nur ihre Schuhe um. Der Sportunterricht für 3 / 4 wird möglichst im Freien stattfinden.

Bei der Freien Bewegung gehen die Schüler etwas später und hören frühzeitig auf, damit sich keine Klassen im Bürgerhaus begegnen.

1. **Religions- / Ethikunterricht**

Die Sitzordnung in jahrgangsübergreifenden Unterricht ist so zu gestalten, dass die Klassen in 1,5 Meter voneinander getrennt sitzen. Wenn sich die Schüler durch den Raum bewegen, müssen Sie die Maske aufsetzen.

1. **Musikunterricht**

Der Musikunterricht wird so gestaltet, dass auf Gesang und Blasinstrumente und Tanz verzichtet wird. Auch außerhalb des Musikunterrichts darf nicht gesungen und getanzt werden.

1. **Essen**

Die Schülerinnen und Schüler gehen klassenweise zeitlich versetzt zu festen Zeiten essen.

Klassen, die sich gleichzeitig im Kinderrestaurant aufhalten sitzen mindesten 1,5 Meter auseinander.

1. **Ganztagsangebote**

Es finden Jahrgangsangebote statt. Die Klassen sind in den Angeboten in festen Arealen und mindestens 1.5 Meter voneinander getrennt. Die Schülerinnen und Schüler tragen sich in Teilnahmelisten ein.

1. **Hygiene im Sanitärbereich**

In den Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Mit den Schüler\*innen wird besprochen, dass Sie mit Abstand vor der Tür warten müssen, wenn jemand im Toilettenraum ist.

1. **Umgang mit Erkrankten**

Grundsätzlich sollen alle Personen, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen zu Hause bleiben. Schüler\*innen, die in der Schule Anzeichen für eine Erkrankung zeigen, werden im Besprechungsraum im Verwaltungsbau gebracht und müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. Im Besprechungsraum darf sich immer nur ein Schüler oder eine Schülerin befinden.

1. **Konferenzen / Sitzungen**

Konferenzen finden unter Einhaltung der Abstandregelung statt oder per Zoom.

1. **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Grundsätzlich besteht eine Schulpflicht. Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

1. **Dokumentation und Nachverfolgung**

Alle schulfremden Personen / Besucher tragen sich beim Ankommen in eine Anwesenheitsliste am Haupteingang ein.

Die Verwendung der Corona – Warn – App wird dringend empfohlen.